

Gebäude-Energiepass für Energietransparenz

Die Vorgaben der EU-Gebäuderichtlinie müssen bis 4. Januar 2006 in nationales Recht umgesetzt werden

Für viele Haushalte zählen die Kosten für Heizung und Warmwasser zu den größten Ausgabeposten neben der Miete. Trotzdem liegen Mietern und Immobilienbesitzern keine oder nur wenig verlässliche Informationen über den Energieverbrauch eines älteren Gebäudes vor.

Ab dem Januar 2006 muss nach EU-Recht beim Verkauf oder der Vermietung von Gebäuden oder Wohnungen durch den Eigentümer ein Energiepass vorgelegt werden.

Der Energiepass stellt den Heiz- und Wärmebedarf von Gebäuden - nicht einzelner Wohnungen - und den Zustand der Gebäudehülle transparent dar.

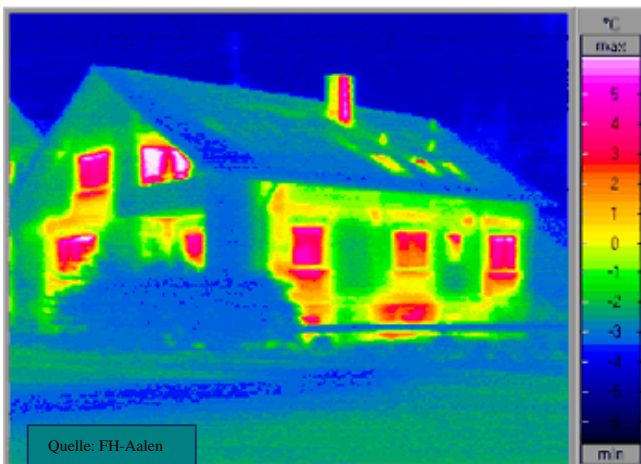
Er soll Mietern und Käufern von Immobilien umfassend Auskunft über den Energiebedarf von Alt- und Neubauten geben, und so deren „Energieeffizienzklasse“ dokumentieren.

Was z.B. beim Kauf einer Waschmaschine längst selbstverständlich ist, wird künftig auch für Gebäude gelten. Auch hier wird die Energieeffizienz durch ein Label dargestellt [① = Gesamtbewertung; ② = Gebäude-Identifizierung].



Neben der Kennzeichnung des Gebäudes mit einem Label beantwortet der Energiepass eine Fülle von Detailfragen, zum Beispiel:

- Wie groß ist der Energiebedarf insgesamt?
- Wie gut ist der Wärmeschutz der Gebäudehülle aus Wänden, Dach, Keller, Fenster, Türen usw.?
- Wie hoch sind die Energieverluste der Heizungsanlage?



Auf Grundlage der ermittelten Daten werden von unseren Experten Modernisierungsvorschläge im Energiepass dargestellt. Die Umsetzung dieser Maßnahmen führt zu einer besseren Energieeffizienzklasse des Gebäudes.

Die einfachste Methode zur Bestimmung des Energieverbrauchs stellt das sog. „Kurzverfahren“ dar. Dabei werden die geometrischen Daten des Gebäudes grob aus den Bestandsplänen ermittelt und die Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte) der Bauteile wie Wände, Decken, Fenster usw. aus Bauteiltabellen entnommen und eingearbeitet.

Genauere und wirtschaftlichere Ergebnisse liefert das „ausführliche Verfahren“. Dessen Anwendung setzt die individuelle Ermittlung der tatsächlichen U-Werte durch Berechnung oder Messung voraus. Die Ermittlung der geometrischen Gebäudedaten erfolgt hier genau auf Grundlage der Bestandspläne oder eines Aufmasses vor Ort.

Als unabhängiges Unternehmen bieten wir:

- Ausstellung eines Energiepasses durch einen Bauvorlageberechtigten
- Ermittlung notwendiger Gebäudedaten durch geschulte Techniker vor Ort
- Beratung bei der Umsetzung von Modernisierungsvorschlägen
- Sanierungsbegleitung bei Ausschreibung und Durchführung der Arbeiten

Fax-Antwort

An
LGA • Bautechnik GmbH • Tillystr. 2 • 90431 Nürnberg
FAX: 0911 / 655 - 55 55
Hr. Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Lang

- Information zum Thema Energiepass**
- Information zum Thema Schimmelpilz**
- Information zum Thema Radonbelastung**
- Information zum Thema Schäden und Mängel**
- Information zum Thema Beweissicherung**
- Information zum Thema Baubegutachtung**

- Bitte um Rückruf
am _____ Uhr

Tel.:

Fax:

eMail:

Datum:

Ihre Ansprechpartner:

Dipl.-Ing.(FH). Gerhard Lang
Tel: +49 (911) 655-5273
Fax: +49 (911) 655-5555
eMail: gerhard.lang@lga.de

<http://www.lga.de>

LGA Bautechnik GmbH • Baubegutachtung • Tillystr. 2 • 90431 Nürnberg